

87. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mittwoch, den 17.04.2013

Stellungnahme zum Thema „Europäisches Semester“

Bewertung des „Europäischen Semesters“

Das Europäische Semester ist Teil des sogenannten „Sixpack“ und soll in den Bereichen der Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik als sechsmonatiger Koordinierungszyklus zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsländer der Europäischen Union beitragen. Makroökonomische Ungleichgewichte werden mit Hilfe eines makroökonomischen Indikatorensets (Scoreboard) betrachtet. Dieses besteht aus Leistungsbilanzsaldo, Nettoauslandsvermögen, Exportanteile, Lohnstückkosten, reale effektive Wechselkurse, Verschuldung des Privatsektors, Kreditvergabe an den privaten (nicht-finanziellen) Sektor, Immobilienpreise, öffentliche Verschuldung, Arbeitslosenquote und Verbindlichkeiten des Finanzsektors. Die Europäische Kommission identifiziert aus ihrer Sicht problematische Ungleichgewichte und schlägt gegebenenfalls Strukturreformen vor. So sollen die Mitgliedstaaten darin unterstützt werden, die europäische Wachstumsstrategie „Europa 2020“ zu verfolgen. Außerdem werden die Vorgaben des reformierten und verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakts überprüft.

Weder Fragen demokratischer Legitimation und rechtlicher Kompetenzen noch das Gebot der Subsidiarität sprechen grundsätzlich dagegen, dass die EU ihren Mitgliedstaaten wirtschafts- und haushaltspolitische Empfehlungen gibt, diese nachverfolgt und Verwarnungen ausspricht. Zu bedenken ist jedoch, dass es auf europäischer Ebene schon ein ganzes Bündel an Maßnahmen und Instrumenten zur ökonomischen Überwachung der Mitgliedstaaten gibt. Jede weitere Ausweitung der Zahl der Instrumente kann zu mehr Intransparenz führen, zu weiterer Verflechtung der Politikebenen und im Extremfall zu allumfassender Nichtverantwortlichkeit beitragen sowie effiziente Governance behindern.

Aus ordnungsökonomischer Perspektive sind die Maßnahmen des sogenannten „Sixpack“, darunter das Europäische Semester, ambivalent – Effektivität und Nutzen sind keinesfalls eingebaut, sie hängen am konkreten Einsatz in der Praxis und vor allem an Konsequenz, durch die sich Europäische Union und Einzelstaaten bislang nicht ausgezeichnet haben.¹ Die Chancen dürften die Risiken gleichwohl überwiegen, vor allem, wenn die Koordinationswirkung in den Vordergrund gerückt wird. Vermutlich werden nur eklatante Verstöße ein Verfahren für übermäßige Ungleichgewichte auslösen.

¹ Vgl. Kronberger Kreis (2012), Wie viel Koordinierung braucht Europa?, Studie, Nr. 55, Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.), Berlin.

Als Risiko erscheint die gefährliche Versuchung, dass das Verfahren für makroökonomische Ungleichgewichte der Kommission die Möglichkeit bietet, planerisch in die nationalen Ökonomien einzugreifen. Dies birgt die Gefahr, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Eurozone insgesamt abnimmt, wenn Länder mit besonders hoher Wettbewerbsfähigkeit wirtschaftspolitische Auflagen hinnehmen müssen. **Sollte die Kommission in zentralen Bereichen der wirtschaftspolitischen Souveränität „durchregieren“ wollen, dürfte sie ihr Mandat überschreiten und Freiheit und Wettbewerb als Quelle europäischen Wohlstands eher gefährden** – es wird dann aufschlussreich sein, welche Mitgliedstaaten sich wie im denkbaren Spannungsbogen Anpassung – Ausweichen – Ablehnung positionieren. Sicherzustellen ist in jedem Fall, dass das Europäische Semester nicht zur Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Mitgliedstaaten werden und einen Schritt zu einer Art europäischer Planwirtschaft darstellen kann. Also: **Druck auf nationale Regierungen bezüglich der Ziele Wachstum und nachhaltiger Haushalte ja, Detailvorschriften zu den Wegen und zu den Methoden nein.** EU-Staaten und ihre gewählten Parlamente müssen eigenverantwortlich und in Rechenschaft gegenüber ihren jeweiligen Wählern z.B. entscheiden können, ob sie die genannten Ziele eher angebots- oder nachfrageorientiert erreichen, ob sie Ausgaben kürzen oder Einnahmen erhöhen wollen, sei es im letztgenannten Fall durch Wachstum oder durch Steuererhöhungen. Skandinavische Staaten und Deutschland haben wegweisende Veränderungen ohne Anstoß aus Brüssel ins Werk gesetzt – und italienische oder französische Probleme lassen sich nicht durch europäische Regulierung oder neue Kommissionen lösen, sondern im einen Fall durch die Existenz einer Regierung, im anderen durch die Entdeckung von nationaler Tatkraft. In welches Elend supranational vorgeschriebene Wirtschaftspolitik führen könnte, zeigen aktuelle Appelle aus EU-Kommission und französischer Regierung, durch Stillstand verschärfte Probleme in Frankreich zu lösen, indem in Verkennung des Prinzips der Tarifautonomie Deutschland aufgefordert wird, die Binnennachfrage zu stärken.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bewertet die Haushaltsplanung im Rahmen des Europäischen Semesters positiv.² Das wichtigste Ziel des Europäischen Semesters sei die Verbesserung der zeitlichen Koordinierung der Haushaltsplanung in der ersten Jahreshälfte durch die frühe Vorlage der fiskal- und wirtschaftspolitischen Planungen (Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie nationale Reformprogramme) und deren Bewertung durch Kommission und Rat. Die Transparenz werde erhöht, weil die verschiedenen Elemente fiskalischer und makroökonomischer Überwachung in einen einheitlichen Rahmen überführt würden.

Letzteres mag für sich betrachtet richtig sein. Das Betrachten von makroökonomischen Ungleichgewichten durch die Europäische Kommission kann also eine Chance für Mitgliedstaaten darstellen. Denn der wirtschaftspolitische Reformbedarf und Gefahren in der Haushaltsplanung können nicht nur frühzeitig erkannt sondern auch von außen offener angesprochen werden. Da die Finanz- und Wirtschaftskrise durch übermäßige gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte in der Eurozone, z.B. in Bezug auf Lohnstückkosten, Kreditvergabe, Immobilienpreisen und öffentlicher und privater Verschul-

² Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2012), Stabile Architektur für Europa – Handlungsbedarf im Inland, Jahresgutachten 2012/13.

dung, stark befeuert wurde, könnte eine stärkere makroökonomische Überwachung durchaus sinnvoll sein.³ **Politisch bietet dies den Einzelstaaten die Chance, sich bei notwendigen, aber unpopulären Reformschritten hinter der EU zu verstecken – und für Europa die bekannte Gefahr, von nationalen Regierungen weiter als Sündenbock für Ungeliebtes vorgeschoben zu werden.**

Positiv zu bewerten ist, dass das makroökonomische Scoreboard nicht allein steht, sondern ein ökonomischer Bericht erstellt wird. Eine Über- oder Unterschreitung von Schwellenwerten wird so im volkswirtschaftlichen Gesamtkontext gesehen und nicht automatisch geahndet. **Während die Verschärfung der fiskalischen Regeln bei der Reformierung der präventiven und korrekativen Komponenten des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die stärkere Nutzung von Automatismen positiv zu bewerten sind, um die Verschuldung der Mitgliedsländer frühzeitig in den Griff zu bekommen, so ist in Bezug auf die Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte eine differenziertere Betrachtungsweise angebracht.** Denn die unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Strategien und Modelle, z.B. auch in Bezug auf die soziale Umverteilung und die Wirtschaftsstruktur, hängen auch von nationalen Präferenzen und Gegebenheiten ab, so dass eine zu starke Zentralisierung auf ein europäisches Mittelmaß der Wettbewerbsfähigkeit der EU nicht zuträglich wäre.

Eine echte europäische Wirtschaftsregierung erforderte eine Verlagerung von bedeutenden wirtschaftspolitischen Kompetenzen von den Mitgliedsländern hin zur Europäischen Union. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion basiert jedoch sinnvollerweise auf dem Prinzip des Wettbewerbs zwischen den Mitgliedsländern und somit auch ihren nationalen Finanz-, Arbeitsmarkt- und sonstigen Wirtschaftspolitiken bei einheitlicher europäischer Geldpolitik. Dieser Wettbewerb dient als Entdeckungsverfahren für erfolgreiche Wirtschaftspolitik und insbesondere ordnungspolitischen Weichenstellungen. Es ist nicht Aufgabe einer zentralen „Wirtschaftsregierung“, Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen, wie z.B. Deutschland, für ihre erfolgreiche Wirtschaftspolitik zu bestrafen.⁴

Aktuelle Reformvorhaben der Kommission

Inwiefern vergleichsweise unverbindliche makroökonomische Empfehlungen die nationale Wirtschaftspolitik auch tatsächlich beeinflussen, wird sich im Laufe der Zeit zeigen. Ebenso ist noch nicht vorstellbar, dass in Ungleichgewichtsverfahren tatsächlich finanzielle Sanktionen gegenüber reformunwilligen Mitgliedstaaten durchgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist das im März 2013 von der Kommission vorgestellte Reformvorhaben in Bezug auf eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion zu sehen. Das angedachte Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit⁵ besteht zum einen aus der vertraglichen Vereinbarung eines Landes zur Durchführung von Strukturformen, die Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Da auch andere Mitgliedstaaten indirekt von diesen Reformen profitieren, soll das Land von der EU finanzielle Unterstützung zur Durchführung

³ Vgl. EZB (2011), Wesentliche Elemente der Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet, Monatsbericht, März 2011.

⁴ Vgl. Eilfort, Michael und Verena Mertins (2011), Schuldenkrise bewältigen - ohne Transferunion!, in: ifo Schnelldienst, Nr. 3, S. 17-20.

⁵ Vgl. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 20.03.2013, Auf dem Weg zu einer vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion: Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, COM(2013) 165 final.

dieser Reformen erhalten. Die Kommission erwähnt selbst die Gefahr von Moral Hazard, also dass Länder für überfällige Reformen belohnt werden und deswegen Reformen möglicherweise so lange hinauszögern, bis sie für die Durchführung finanzielle Unterstützung erhalten. Außerdem könnten Mitnahmeeffekte dahingehend auftreten, dass Länder für Reformen, die sie sowieso durchgeführt hätten, finanzielle Mittel erhalten. Es stellt sich hier die grundsätzliche Frage, warum Länder für die (Reform-)Kosten einer schlechten Wirtschaftspolitik in der Vergangenheit finanzielle Unterstützung von anderen erhalten sollten. Die Einrichtung eines neuen Finanzierungsmechanismus und -instruments ist somit sehr kritisch zu sehen.

Bestenfalls könnte man die Gewährung von Mitteln aus den europäischen Strukturfonds an die Durchführung von Reformen knüpfen. Allerdings fallen die Verantwortlichkeiten für die Reformen, die nationalen Regierungen, und die Empfänger der Strukturhilfen, die Regionen, auseinander, was wiederum zu Anreizproblemen führen könnte. Vor allem stellt sich auch hier die Frage, wie weit die wirtschaftspolitischen Vorgaben der Europäischen Kommission gehen und die Arbeit der nationalen Parlamente als der eigentlich demokratisch legitimierten Vertretung des Volks bestimmen sollten.

Insoweit könnte das Europäische Semester, würde es als europäisches Exekutivkonstrukt technokratisch angelegt und bürokratisch-detailliert ausgeführt, die Spaltung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung befördern und demokratische Rechenschaft erschweren.

Überwachung der öffentlichen Verschuldung: Status Quo

Eine Währungsunion kann nur funktionieren, wenn alle Mitgliedstaaten eine nachhaltige Haushaltspolitik verfolgen. Deswegen sind Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Europäischen Semesters positiv zu bewerten. Auch dass Mitgliedstaaten mit vergleichsweise soliden Finanzen, wie z.B. Deutschland⁶, prinzipiell aufgefordert werden, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus ihre Haushalte zu konsolidieren, ist vor den Erfahrungen der Schuldenkrise sinnvoll. **Doch wie die Konsolidierung der Haushalte konkret umgesetzt wird, ob über eine Ausgaben senkung oder Einnahmesteigerung durch die Erhöhung bestimmter Steuern, sollte den Mitgliedstaaten mit ihren politischen Institutionen und nationalen Präferenzen selbst überlassen bleiben.**

Sinnvoller erscheinen allgemeine strikte fiskalpolitische Vorgaben, z.B. im Rahmen von Fiskalpakt und einer Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Der 2012 beschlossene Fiskalpakt verpflichtet die unterzeichnenden Mitgliedstaaten auf die Einführung von nationalen Schuldenbremsen, möglichst mit Verfassungsrang. Generell soll das strukturelle Defizit höchstens 0,5% des BIP betragen. Die 2012 beschlossenen Veränderungen der präventiven und korrektiven Komponenten des Stabilitäts- und Wachstumspakts, vor allem die Entscheidungsumkehr im Defizitverfahren, bedeuten eine deutliche Verschärfung. Das Ausmaß der haushaltspolitischen Koordination und Beaufsichtigung für die Mitgliedstaaten wird erhöht. Da die Kommission schon frühzeitig in die nationalen Haushaltsverfahren eingebunden ist, kann sie Fehlentwicklungen erkennen und gegebenenfalls dagegen vorgehen.

⁶ Vgl. Empfehlung des Rates vom 10. Juli 2012 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2016.

Damit die europäische Währungsunion auch langfristig erfolgreich wirkt, bedarf es eines „Maastricht 2.0“, einer national verantworteten Stabilitätsunion durch Festlegung auf unverrückbare fiskalpolitische Regeln.⁷ Europäische Fiskalregeln sollten genügend Bindungswirkung für finanzpolitische Solidität in Europa entfalten, aber die Beibehaltung nationaler Entscheidungsmöglichkeiten gewährleisten. Die nationale finanzpolitische Autonomie der Mitgliedsländer gewährleistet, dass national unterschiedliche Präferenzen in der Ausgaben- und Einnahmestruktur respektiert werden. Die nationale Politik wird durch die neuen Fiskalregeln wirksamer auf Solidität festgelegt, muss aber von breiten politischen Mehrheiten in den Ländern getragen werden. Die nationale Verantwortlichkeit für die Finanz- und Wirtschaftspolitik wird im Grundsatz reaktiviert. Nur so lässt sich eine europäische Stabilitätsunion dauerhaft etablieren.

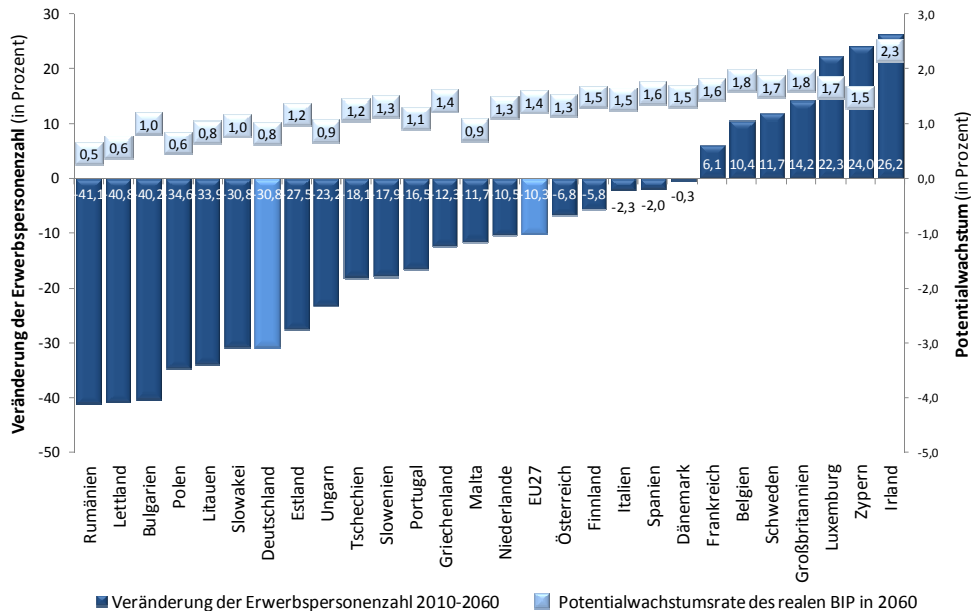
Langfristige Herausforderungen für solide Staatshaushalte in Europa

Um eine realistische Einschätzung der tatsächlichen Lage der öffentlichen Haushalte zu erhalten, reicht es nicht aus, lediglich die aktuellen Defizite sowie den Schuldenstand als Ausdruck der in der Vergangenheit aufgelaufenen staatlichen Haushaltsdefizite in den Blick zu nehmen. Eine solche primär vergangenheitsorientierte Betrachtung, wie sie zum Beispiel auch dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zugrunde liegt, blendet zukünftige Entwicklungen fast vollständig aus. Dabei sind bereits heute langfristige, weitgehend unveränderbare gesellschaftliche Entwicklungen erkennbar, die gravierende Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in den Ländern der EU haben werden, sofern nicht bereits in der Gegenwart fiskal- und sozialpolitisch gegengesteuert wird.

Insbesondere der demographische Wandel, von dem alle Mitgliedsländer der EU in erheblichem Ausmaß betroffen sind, führt bei Fortführung des wirtschaftspolitischen Status quo in den kommenden Jahrzehnten zu einem Auseinanderdriften der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Die zunehmende Bevölkerungsalterung lässt den Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter sinken. Da die Erwerbstätigen jedoch einen Großteil der staatlichen Einnahmen über Steuern und Sozialbeiträge finanzieren, kommt die staatliche Einnahmenseite tendenziell unter Druck. Darüber hinaus wirkt sich eine schrumpfende Erwerbstätigenzahl negativ auf das zukünftige Wirtschaftswachstum aus.

⁷ Vgl. Kronberger Kreis (2012), Wie viel Koordinierung braucht Europa?, Studie, Nr. 55, Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.), Berlin.

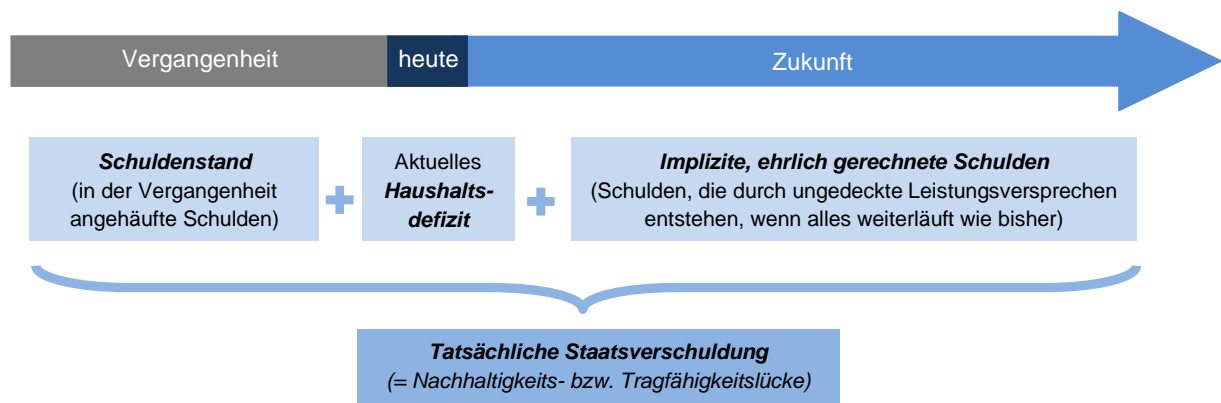
Abb. 1: Veränderung der Erwerbspersonenzahl 2010-2060 und projizierte reale Potentialwachstumsrate des BIP im Jahr 2060



Datenquelle: Europäische Kommission.

Vor allem aber ist ein erheblicher Ausgabendruck bei den altersabhängigen staatlichen Leistungen, also insbesondere den Ausgaben für Renten und Pensionen, Gesundheitsversorgung und Pflege zu erwarten. Aufgrund unterschiedlicher Ausgestaltungen der sozialen Sicherungssysteme sowie gewisser Unterschiede in der Altersstruktur der Bevölkerung sind die Mitgliedstaaten unterschiedlich stark von diesem Ausgabenanstieg betroffen. Gegenwärtig geht der Staat jedes Jahr neben seinen laufenden Ausgaben beträchtliche rechtswirksame Verpflichtungen für die Zukunft ein – etwa in Form von Renten- und Pensionszusagen oder staatlich „versprochenen“ Gesundheits- und Pflegeleistungen – die erst in (sehr viel) späteren Jahren budgetwirksam werden. Allerdings bilden die meisten Länder für diese Zusagen weder entsprechende Rückstellungen, noch sind die Zusagen in ausreichendem Maße an die zukünftige demographische Entwicklung und deren fiskalische Konsequenzen angepasst, um Staatseinnahmen und Staatsausgaben in Einklang zu halten. **In dem Umfang, in dem in der Zukunft liegende Staatsausgaben nicht durch zukünftige staatliche Einnahmen oder vorhandene Reserven gedeckt sind, spricht man von einer impliziten Staatsverschuldung. Sie ist ähnlich ernst wie die explizite Verschuldung zu nehmen, weil sie fast zwingend dazu führt, dass in zukünftigen Jahren entweder Steuern und Sozialbeiträge steigen oder staatliche Leistungen gekürzt werden müssen.**

Abb. 2: Tatsächliche Staatsverschuldung – schematische Darstellung



Rechnet man die expliziten und impliziten Schulden für die einzelnen EU27-Mitgliedstaaten zusammen, ergibt sich das nachfolgend dargestellte Nachhaltigkeitsranking. **Die Nachhaltigkeitslücke ist dabei ein Indikator für das tatsächliche Ausmaß der Staatsverschuldung, wenn der Status quo ohne Reformen fortgeführt wird.** Damit wird gleichzeitig der langfristig bestehende fiskalpolitische Handlungsbedarf für die Mitgliedstaaten deutlich. Für die überwiegende Mehrheit der betrachteten Länder stellen die impliziten Schulden die expliziten, heute schon direkt sichtbaren Schulden deutlich in den Schatten. Daher vermittelt die traditionelle, vergangenheitsorientierte Schuldenbetrachtung ein zu optimistisches Bild. Zudem zeigt sich, dass die Höhe der expliziten Schulden keinerlei Rückschlüsse auf die Höhe der impliziten Schulden zulässt. So belegt das vermeintliche fiskalische Musterland Luxemburg im Nachhaltigkeitsranking nur den vorletzten Platz, vor allem da aus seinem großzügigen Rentensystem hohe implizite Schulden resultieren. Umgekehrt ist Italien der „Gewinner“ des fiskalischen Nachhaltigkeitsvergleichs, weil sich – nach derzeitiger Lage – der Anteil der altersabhängigen Ausgaben am BIP kaum erhöhen wird und es einen deutlichen Primärüberschuss aufweist.

Abb. 3: EU-Nachhaltigkeitsranking (realistisches Szenario, Basisjahr 2011)

	in Prozent des BIP	Implizite Schuld	Explizite Schuld	Nachhaltigkeitslücke	Konsolidierungsbedarf
1	Italien	-123	121	-2	0,0
2	Lettland	-42	43	0	0,0
3	Estland	75	6	81	1,2
4	Polen	74	52	126	2,1
5	Deutschland	55	81	136	2,9
6	Bulgarien	160	16	176	3,0
7	Schweden	138	39	177	2,4
8	Portugal	73	108	181	3,2
9	Ungarn	109	72	181	3,2
10	Rumänien	234	33	267	5,4
11	Litauen	264	38	303	5,4
12	Österreich	242	72	315	5,1
13	Malta	253	71	324	5,5
14	Tschechien	379	39	418	6,8
15	Frankreich	356	86	442	5,7
16	Dänemark	396	47	442	6,5
17	Finnland	420	49	469	6,6
18	Slowakei	506	43	549	8,4
19	Niederlande	499	65	565	9,3
20	Großbritannien	550	88	639	7,0
21	Belgien	558	98	655	8,3
22	Slowenien	620	47	667	10,3
23	Zypern	764	71	835	10,7
24	Spanien	735	69	805	10,4
25	Griechenland	720	171	891	14,3
26	Luxemburg	1209	18	1228	13,4
27	Irland	1271	106	1378	9,2

Ausgangspunkt der Berechnungen (realistisches Szenario) ist die tatsächliche wirtschaftliche und fiskalische Ausgangslage des Jahres 2012. Für die zukünftige BIP-Entwicklung wird das im Ageing Report (AR) 2012 von der EU-Kommission unterstellte Potentialwachstum zugrunde gelegt. Für die altersabhängigen Ausgaben wird – mit Ausnahmen der Rentenausgaben – eine Entwicklung gemäß dem AR 2012 unterstellt. Für die Entwicklung der Rentenausgaben wird ein Durchschnitt gemäß AR 2009 und AR 2012 unterstellt, sofern sich gemäß AR 2012 ein geringerer Anstieg der Rentenausgaben als gemäß AR 2009 ergibt. Ab dem Jahr 2060 (maximaler Projektionszeitraum des Ageing Reports) wird der Anteil der altersabhängigen Ausgaben am BIP als konstant unterstellt.

Quelle: Europäische Kommission, AMECO Database, Eurostat, Berechnungen: Forschungszentrum Generationenverträge

Eine langfristig tragfähige Lösung der europäischen Staatsschuldenkrise wird es nur geben können, wenn auch eine Konsolidierung bei den heute noch nicht direkt sichtbaren, impliziten Staatsschulden gelingt. **Der in der letzten Spalte angegebene Konsolidierungsbedarf gibt an, um welchen Betrag (ausgedrückt in % des BIP) die Staatsausgaben dauerhaft gesenkt oder die Staatseinnahmen dauerhaft erhöht werden müssen, um die Nachhaltigkeitslücke zu schließen** (für Deutschland bedeuten 2,9% des BIP einen jährlichen Minderausgaben-/Mehreinnahmenbedarf von 75 Milliarden Euro, um bei ungünstiger werdender demographischer Struktur dauerhaft ausgeglichene Haushalte vorzuweisen).

Prüfkriterien für zukünftige Schritte⁸

Welchen Weg auch immer die Länder der Euro-Zone und/oder der Europäischen Union beschreiten, Nachhaltigkeit und eine gedeihliche Zukunft für die Gemeinschaft dürften nur Schritte versprechen, die sich an den folgenden Kriterien messen lassen können:

- 1.) Der Markt muss wieder wirken. Nichts diszipliniert effektiver als steigende Kreditzinsen. Solange es – richtigerweise - nationale Entscheidungen und Verantwortlichkeiten in der Finanz- und Wirtschaftspolitik gibt, solange müssen unterschiedliche Zinssätze innerhalb der Eurozone möglich sein. Sie sind sogar notwendig, um unsoliden Wirtschaften zu disziplinieren. Genauso gilt, dass Risiko und Haftung wieder zusammenfinden müssen und private Gläubiger für Risiken einstehen. Es darf nicht Grundprinzip des EU-Binnenmarkts werden, dass Gewinne privatisiert und Verluste und Risiken auf die Gemeinschaft abgewälzt werden.
- 2.) „Solidarität“ und Solidität gehören zusammen. „Solidarität“ ließe sich ohne Solidität nicht lange durchhalten, kann aber nicht in der aktuellen Anwendungsform Muster europäischer Politik sein: Es gilt, der Währungsunion ein Fundament zu geben, das auch die Glaubwürdigkeit des „No Bail-out“ herstellt. Jeder Transfer hat einen grundsätzlich situativen Charakter aufzuweisen, Hilfe muss Hilfe zur Selbsthilfe sein und/oder Anreize zu ihrer Beendigung aufweisen.
- 3.) Treu und Glauben sind schön, Sicherheiten und (Sanktions-)Automatismen sind besser. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, können die Halbwertszeiten von Zusagen und Versprechen erschreckend kurz sein. Regeldisziplin muss zwingend durchgesetzt werden und darf nicht in Einzelentscheidungen in der Hand der Sünder selbst liegen. Zuviel Politik in Form willkürlicher und tagespolitisch motivierter Eingriffe in das Regelwerk hat den Euro in Gefahr gebracht. Nur weniger Politik in diesem Sinne kann ihn stabilisieren: Vertrauen als wichtigstes Gut kann nur auf dem Boden von Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit erneut gedeihen.
- 4.) Bei Entscheidungen, die auf Übernahme von Kosten und Kostenrisiken hinauslaufen und damit in die Rechte der nationalen Parlamente eingreifen, darf es nicht zu einer Majorisierung der Geber- durch Nehmerländer kommen. Weder Europäischer Rat noch EZB-Rat können als Selbstbedienungsladen dauerhaft funktionieren.

Rahmen für einen erfolgreichen Euro und die gemeinsame Zukunft der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in Freiheit kann nur eine wettbewerbsorientierte marktwirtschaftliche Ordnung sein.

Prof. Dr. Michael Eilfort/Dr. Verena Mertins – 17.04.13

Berechnungen: Forschungszentrum Generationenverträge, Universität Freiburg

⁸ Feld, Lars P. und Michael Eilfort (2011), Kommentar zur EU-Schuldenkrise, Positionspapier, Nr. 2, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.